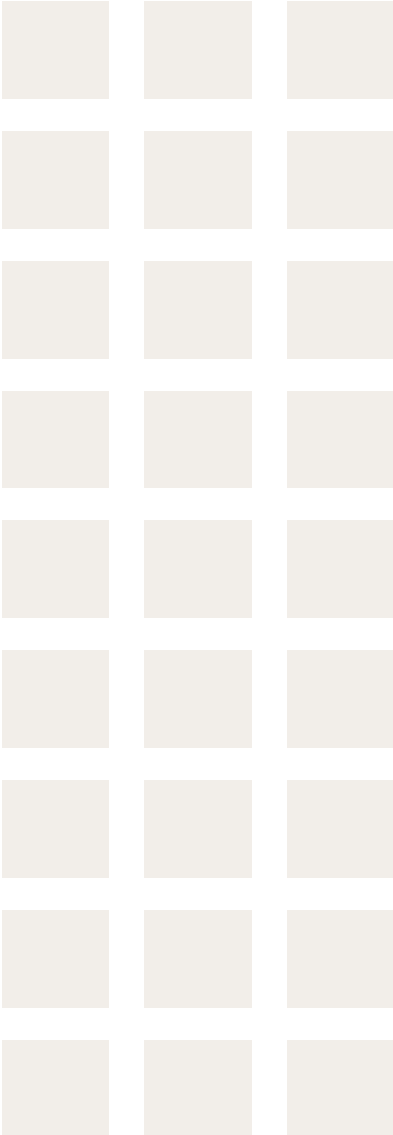




AMUNDI FUNDS

Abitrage VaR 2 (EUR)

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT - Juli 2010



Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält Informationen über Amundi Funds Arbitrage VaR 2 (EUR), einen Teilfonds (der „Teilfonds“) von Amundi Funds (der „Fonds“), ein Umbrella-Fonds in Form einer „Société d'Investissement à Capital Variable“, die am 18. Juli 1985 als ein Investmentfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit („Fonds Commun de Placement“) nach luxemburgischem Recht errichtet worden ist und als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 anerkannt ist. Ihr Geschäftssitz befindet sich in 5 allée Scheffer, L-2520 Luxemburg. Der Fonds ist unter der Nummer B 68.806 im Handelsregister des Bezirksgerichts von Luxemburg eingetragen.

Der Fonds umfasst zahlreiche Teilfonds, die im vollständigen Verkaufsprospekt des Fonds beschrieben sind. Weitere Einzelheiten sind dem aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt des Fonds zu entnehmen. Begriffe, die nicht im vorliegenden Dokument bestimmt sind, sind im vollständigen Verkaufsprospekt des Fonds bestimmt.

Einzelheiten über die Vermögenswerte des Teilfonds sind dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht des Fonds zu entnehmen. Der vollständige Verkaufsprospekt und die letzten regelmäßigen Berichte sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Luxembourg bzw. beim lokalen Vertreter im jeweiligen Land erhältlich.

Zeichnungen können nur auf Grundlage des letzten Verkaufsprospekts und (gegebenenfalls) der letzten, von der Aufsichtsbehörde des jeweiligen Landes zugelassenen Angebotsunterlagen erfolgen.

Im Falle von Abweichungen, Unklarheiten oder Unstimmigkeiten in Bezug auf die Bedeutung eines Wortes oder Satzes einer Übersetzung ist der englische Text maßgebend.

TEIL A: ALLGEMEINE INFORMATIONEN

■ Einführung zu den Absolute Return-Teilfonds

Sofern in der Beschreibung eines bestimmten Teilfonds nicht anders angegeben und stets unter Beachtung aller laut Abschnitt „Weitere Informationen: Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ des vollständigen Verkaufsprospekts zulässigen Limite gelten für die Teilfonds folgende Grundsätze:

- Jeder Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in derivativen Finanzinstrumenten anlegen, wobei auf der Ebene der Basiswerte die in der Anlagepolitik jedes Teilfonds dargelegte(n) Anlagegrenze(n) einzuhalten ist (sind).

- Die einzelnen Teilfonds sind außerdem berechtigt, Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit Wertpapieren und Geldmarktanlagen im Rahmen der Bedingungen und Grenzen in Kapitel XX „Weitere Informationen“, Punkt B „Zusätzliche Anlagebeschränkungen“, Ziffern 1.4 bis 1.6 des vollständigen Verkaufsprospekts anzuwenden.

■ Einführung zu den Absolute Return-Teilfonds – Teilfonds Arbitrage VaR

Anlageziel der Arbitrage VaR-Teilfonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite in der im Namen des jeweiligen Teilfonds angegebenen Währung durch aktive Verwaltung eines Portfolios, das mindestens zwei Drittel des Vermögens in Währungen, Anleihen und andere Schuldtitel investiert und zwischen sowie innerhalb dieser Anlagekategorien Arbitrage-Strategien anwendet.

Um dieses Ziel zu erreichen, nutzt der Verwalter Möglichkeiten in den oben genannten Werten, indem er verschiedene Ansätze (fundamental, wertend, technisch usw.), unterschiedliche Anlagezeiträume (von langfristigen strategischen Positionen bis hin zu kurzfristigem Handel) sowie verschiedene Strategien (direktional, Relative Value, Volatilität usw.) miteinander kombiniert. Durch Anwendung dieser Strategien erzielt der Teilfonds eine Performance, die von den Markttrends unabhängig ist.

Der Einsatz dieser Arbitrage-Strategien führt dazu, dass der Teilfonds Positionen in diversifizierten Anlageklassen mit geringer Korrelation hält, unter anderem, aber nicht ausschließlich in globalen Anleihen, Schwellenländer-Anleihen und Devisen.

Sofern in der Beschreibung eines bestimmten Teilfonds nicht anders angegeben und stets unter Beachtung der laut Abschnitt „Weitere Informationen: Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ und innerhalb des allgemeinen aktiven Risikolimits (VaR):

Jeder Teilfonds darf in Folgendes investieren:

- Anleihen und Geldmarktinstrumente, die von beliebigen Emittenten in einer beliebigen Währung ausgegeben werden, ohne Beschränkung hinsichtlich der Bonitätseinstufung;
- hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere;
- OECD-Währungen;
- Anteile/Aktien von OGAW und/oder anderen OGA in Höhe von maximal 10% seines Nettovermögens und/oder
- Barmittel und/oder Einlagen.

Der Einsatz von Derivaten ist ein wesentlicher Bestandteil der Anlagepolitik und -strategien jedes Teilfonds. Futures, Optionen, Differenzkontrakte, Forwards, Optionsscheine, Swaps und andere Derivate werden zu Arbitragezwecken, zur Absicherung gegen und/oder zum Eingehen von Risiken eingesetzt.

Folgende Strategien, bei denen zur Erreichung des Anlageziels Derivate zum Einsatz kommen, werden angewendet:

- Eine Cash & Carry-Strategie, die darin besteht, eine Anleihe zum Kassapreis zu kaufen, den entsprechenden Terminkontrakt zu verkaufen und dann die Anleihe bei Fälligkeit des Terminkontrakts zu liefern. Mit dieser Arbitrage lässt sich bei einer Überbewertung des Terminkontrakts gegenüber der Anleihe Gewinn erzielen.
- Eine Reverse Cash & Carry-Strategie besteht darin, eine Anleihe zum Kassapreis zu verkaufen, den entsprechenden Terminkontrakt zu kaufen und dann die Anleihe bei Fälligkeit des Terminkontrakts zu erhalten. Mit dieser Arbitrage lässt sich bei einer Unterbewertung des Terminkontrakts gegenüber der Anleihe Gewinn erzielen.

Jeder Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung und/oder der effizienten Portfolioverwaltung Wertpapiere im Rahmen von Repo-Geschäften kaufen oder verkaufen.

■ Anlageziel und Anlagepolitik

Dieser Teilfonds zielt darauf ab, die Entwicklung des täglich berechneten EONIA (Euro Overnight Index Average) um mehr als 1% pro Jahr nach Abzug von Gebühren über einen Mindestanlagezeitraum von einem Jahr zu übertreffen.

Die Fondsmanager sind bestrebt, auf täglicher Grundlage den Ex-post VaR von 95% im Hinblick auf das Jahresperformanceziel unter einer Schwelle von 2% zu halten. Das bedeutet, dass der Teilfonds statistisch und unter normalen Marktbedingungen so zusammengestellt ist, dass sein Performance-Ziel bei einer Haltedauer von einem Jahr und bei einem Konfidenzniveau von 95% um höchstens 2% unterschritten wird.

Die Risikoallokation wird mittels eines jährlichen, täglich berechneten ex-ante VaR von 95% festgelegt, der zwischen 0 und 2,5% beträgt.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Eonia“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

■ Risikoprofil

Anlagen in Absolute Return-Teilfonds sind in erster Linie mit Zins-, Kredit- und Vorfälligkeitsrisiken von Anleihen verbunden. Darüber hinaus können die Vermögenswerte dieser Teilfonds aufgrund der Anlagen in Finanzinstrumenten und Aktien von Marktschwankungen beeinflusst werden.

Jeder Absolute Return-Teilfonds wird statistisch überwacht. Trotz dieser Überwachung kann jedoch keinesfalls eine Mindest-Performance garantiert werden. Die Anleger seien darauf hingewiesen, dass sie das von ihnen investierte Anfangskapital unter Umständen nur teilweise oder gar nicht zurückerhalten.

Mit den Teilfonds Arbitrage VaR sind folgende Hauptrisiken verbunden: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko, Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, Management- und Anlagestrategierisiko sowie Volatilitätsrisiko.

Im Allgemeinen strebt keiner der Absolute Return-Teilfonds durch die Engagements, die mit dem Einsatz der vorstehend beschriebenen Derivate verbunden sind, eine Hebelwirkung an. Es bleibt jedoch die Tatsache bestehen, dass ein Teilfonds, der, zu welchem Zweck auch immer, derivative Instrumente einsetzt, als ein Teilfonds betrachtet werden kann, der bis zu einem gewissen Ausmaß eine Hebelwirkung integriert. Darüber hinaus ist der Fonds im Einklang mit den Vorschriften des Gesetzes von 2002 nicht berechtigt, Kredite aufzunehmen, hiervon ausgenommen sind kurzfristige Kredite, Kredite, die den Erwerb von unbeweglichem Vermögen ermöglichen, der für die direkte Verfolgung der Geschäftsabläufe erforderlich ist, sowie Parallelkredite im Zusammenhang mit dem Kauf von Währungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Anteile weder eine Garantie noch Kapitalschutz besteht und nicht gewährleistet ist, dass Anteile zu ihrem Zeichnungspreis zurückgenommen werden.

■ Profil des typischen Anlegers

Vor dem Hintergrund der Anlageziele und Strategien des Teilfonds sind diese für Anleger geeignet, die sich gegen Zinssatzschwankungen absichern wollen. Ziel dieses Teilfonds ist die Erwirtschaftung einer stabilen Gesamtrendite durch eine Kombination aus Kapitalzuwachs und laufendem Ertrag.

Eine Anlage im Teilfonds ist keine Einlage bei einer Bank oder einem anderen versicherten Kreditinstitut. Eine Anlage ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Der Teilfonds wurde nicht als komplettes Anlageprogramm konzipiert, und Anleger sollten vor einer Anlageentscheidung ihre langfristigen Anlageziele und finanziellen Bedürfnisse berücksichtigen. Der Teilfonds ist für eine langfristige Anlage entwickelt worden. Der Teilfonds sollte nicht als Handelsinstrument verwendet werden.

■ Anteilklassen / Ertragszuweisung

Die Anteile des Teilfonds sind in mehrere Klassen eingeteilt, die Anlegern entsprechend ihren Eigenschaften zur Verfügung stehen. Die Fondsanteile werden weiter in ausschüttende Fondsanteile und thesaurierende Fondsanteile eingeteilt. Im Fall von thesaurierenden Fondsanteilen werden alle dem Teilfonds zuzurechnenden Erträge automatisch einbehalten und wieder angelegt, während im Fall von ausschüttenden Fondsanteilen alle zuzurechnenden Erträge in Form einer Dividende ausgezahlt werden. Die Auszahlung kann entweder per Überweisung auf Ihr Bankkonto oder per Scheck, der an Ihre Anschrift gesendet wird, und jeweils in der angegebenen Währung erfolgen (bitte beachten Sie, dass die Überweisungs- und die Wechselgebühren vom Anleger zu tragen sind).

Thesaurierende Fondsanteile in Form von Namensanteilen ohne Zertifikat können als wirksamste Lösung für die Kontoverwaltung durch die Anleger erscheinen, denn sie erlauben die Erteilung von Umwandlungs- oder Rücknahmeanweisungen per Brief, Fax oder Telex, ohne dass Zertifikate eingeschickt werden müssen.

Anteilklassen	Verfügbare Anteils-kategorien *	Dividenden-zahlung für aus-schüttende Fondsanteile	In Frage kommende Anleger	Mindestanlage bei Erstzeichnung	Mindest-anlage bei Folgezeich-nungen
Classic (C)	T / A	Im September	Alle Anleger	Keine	Keine
Classic S (S)	T		Alle Anleger. Anteile sind nur über ein vom Verwaltungsrat hierzu ermächtigtes Vertriebsnetz erhältlich.	Keine	Keine
Classic H (H)	T		Alle Anleger. Anteile nur erhältlich durch ein vom Verwaltungsrat hierzu ermächtigtes Vertriebsnetz	Keine	Keine
Klasse M (M)	T		OGA nach italienischem Recht und institutionelle Anleger, die im Rahmen diskretionärer Portfolioverwaltungsmandate in Italien handeln und ausschließlich in OGAW/OGA („Gestioni Patrimoniali in Fondi“) anlegen.	Keine	Keine
Institutional (I)	T / A	Im September	Institutionelle Anleger, die auf eigene Rechnung oder im Rahmen eines gemeinsamen Sparplans oder eines vergleichbaren Plans sowie eines OGAW für Einzelanleger investieren	**USD 500.000,-	Keine

* T = Thesaurierende Fondsanteile

** oder der Gegenwert in einer anderen Währung

A = Ausschüttende Fondsanteile

■ Gebühren und Aufwendungen

Den Anlegern berechnete Gebühren:

Anteilkategorie	Klasse I	Klasse M	Klasse C	Klasse S	Klasse H
Maximale Zeichnungsgebühr	2.50%	2.50%	4.50%	3.00%	1.00%
Maximale Umwandlungsgebühr	1,00%				
Maximale Rücknahmegebühr	Keine				

Unmittelbar dem Teilfonds berechnete und im Nettoinventarwert berücksichtigte betriebliche Aufwendungen:

Anteilkategorie	Klasse I	Klasse M	Klasse C	Klasse S	Klasse H
Maximale Anlageverwaltungsgebühr	0,30%	0,25%	0,50%	0,60%	0,80%
Maximale Verwaltungsgebühr	0,10 % p.a. des NIW	0,25% p.a. des NIW	0,30 % p.a. des NIW		
Taxe d'abonnement (Kapitalsteuer)**	0.01% p.a.		0.05% p.a.		
Performancegebühr	30% über der Performance-Grundlage: EONIA +1%				

** s. Absatz „Besteuerung des Fonds »

Wie in der Tabelle oben beschrieben, wird für diesen Teilfonds eine Performancegebühr auf die Anlageverwaltungsgebühr aufgeschlagen. Die Struktur dieser Performancegebühr ist wie folgt definiert:

Die Performance des betreffenden Teilfonds wird auf der Grundlage der Veränderung des Nettoinventarwerts pro Anteilkategorie (ohne Performancegebühr), multipliziert mit der Anzahl der an dem Tag in Umlauf befindlichen Fondsanteile, berechnet.

Die Performance einer jeden Klasse wird mit der Performance-Grundlage verglichen. Die festgelegte Performance-Grundlage wird für die im betreffenden Zeitraum angelegten Beträge (d. h. Nettoinventarwert zu Beginn des Zeitraums zuzüglich der Zeichnungen und abzüglich der Rücknahmen in demselben Zeitraum) angewandt. Jeder Nettoeingang (Zeichnungen – Rücknahmen am Tag x) trägt zur Bildung der

Rückstellung für die Performancegebühr im Jahresverlauf bzw. zum Betrag der am Ende des Rechnungsjahres zahlbaren Performancegebühr bei.

Ab dem 1. Januar 2008 gilt als Referenzperiode (die „Referenzperiode“) für den Teilfonds ein Kalenderjahr. Zur Anwendung dieser neuen Periode auf den Teilfonds hat der Verwaltungsrat ausnahmsweise beschlossen, die auf dem Rechnungsjahr zum 30. Juni 2007 basierende laufende Referenzperiode bis zum 31. Dezember 2007 zu verlängern.

Allgemeine Bestimmungen:

- Sofern die betreffende Klasse im Verlauf der Periode die betreffende Performance-Grundlage des Teilfonds übertrifft, entspricht der variable Anteil der Anlageverwaltungsgebühr 30% der Differenz zwischen der kumulativen Performance der betreffenden Klasse und der betreffenden kumulativen festgelegten Performance;
- Übertrifft die betreffende Klasse von Beginn der Periode an die für den gleichen Zeitraum berechnete Performance-Grundlage, wird bei der Berechnung des Rücknahmepreises (d. h. des Nettoinventarwerts je Anteilklasse) auf Grundlage dieser Outperformance eine Rückstellung für die Performancegebühr gebildet.
- Bleibt die Performance der betreffenden Klasse während der Periode hinter der vorgenannten Performance-Grundlage zurück, ist der variable Teil der Anlageverwaltungsgebühren gleich null.
- Bleibt die Performance der betreffenden Klasse zwischen zwei Rücknahmepreisen hinter der Performance-Grundlage zurück, ist die zuvor gebildete Rückstellung anzupassen, wobei die Summe aller seit Beginn der Periode getätigten Zuweisungen die Obergrenze der angepassten Rückstellung bildet.
- Der genannte variable Anteil ist erst am Ende jeder Periode zahlbar, sofern die betreffende Klasse die Performance-Grundlage während der Periode übertroffen hat.
- Mit der oben genannten Performancegebühr wird direkt die Betriebsergebnisrechnung jeder Anteilklasse des jeweiligen Teilfonds belastet.
- Die Methode zur Berechnung der Performancegebühr ist durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

■ Besteuerung des Fonds

Der Fonds unterliegt in Luxemburg keinen Steuern auf Einkommen oder Kapitalerträge.

Der Fonds unterliegt lediglich der „Taxe d'abonnement“ (Kapitalsteuer). Diese Steuer ist vierteljährlich auf der Grundlage des Wertes des Nettovermögens des Fonds am Ende des betreffenden Kalenderquartals zahlbar und beträgt 0,05% p.a. bzw. 0,01% für die „Institutional“-Klassen, die M-Klasse und die geldmarktnahen Teilfonds.

Zins- und Dividendenerträge, die der Fonds vereinnahmt, unterliegen gegebenenfalls einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer in den Herkunftsländern.

■ Besteuerung der Anteilseigner

Gemäß dem geltenden luxemburgischen Recht wird weder eine Einkommen- noch eine Kapitalgewinnsteuer erhoben. Nur in Luxemburg ansässige Personen sind in Luxemburg steuerpflichtig. Gemäß der Zinsbesteuerungsrichtlinie der Europäischen Union („EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie“), die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, unterliegen bestimmte Teilfonds jedoch einer Quellensteuer, wenn eine Luxemburger Zahlstelle Ausschüttungen auf Fondsanteile leistet oder diese Anteile zurücknimmt und der Anleger seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat hat. Sofern die einzelnen Anleger nicht ausdrücklich die Aufnahme in das Informationsaustauschverfahren im Rahmen der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie beantragen, unterliegen diese Ausschüttungen und Rücknahmen der Quellensteuer, und zwar bis 31.12.2010 in Höhe von 20% und anschließend in Höhe von 35%.

Zukünftige Anleger sollten sich über die Gesetze und Bestimmungen (z.B. im Bereich der Besteuerung und der Devisenkontrollen), die für sie zutreffen in Bezug auf die Zeichnung, den Besitz und die Rücknahme von Fondsanteilen in dem Land, dessen Staatsbürger sie sind bzw. in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, informieren.

■ Berechnung des NIW und Veröffentlichung der Preise

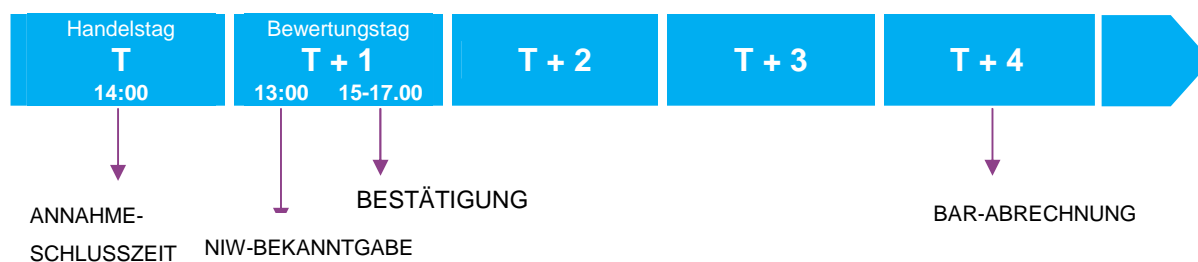
Der Nettoinventarwert („NIW“) pro Anteil des Teilfonds wird in Luxemburg an jedem Bewertungstag berechnet und datiert vom letzten Handelstag (der gleichzeitig Geschäftstag ist) vor dem Bewertungstag. Ein Geschäftstag ist definiert als jeder Tag, an dem Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind.

Der NIW pro Fondsanteil ist bei der Verwaltungsstelle und über Reuters erhältlich und wird außerdem täglich in einer überregionalen Zeitung eines Landes veröffentlicht, in dem der Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, wenn dies vom Verwaltungsrat so entschieden wird.

■ Zeichnung / Rücknahme und Umwandlung von Fondsanteilen

Fondsanteile können an jedem Handelstag zum jeweiligen, gemäß Satzung ermittelten Handelspreis (Nettoinventarwert) verkauft oder zurückgenommen (und/oder umgewandelt) werden. Anweisungen zur Zeichnung / Rücknahme oder Umwandlung von Fondsanteilen können per Fax, Telex oder mit der Post entweder an den Fonds oder eine zugelassene Vertriebsgesellschaft erteilt werden. Die Zuteilung von Fondsanteilen erfolgt entsprechend dem Zeitplan in untenstehender Übersicht (Ortszeit Luxemburg).

HANDELSZEITEN



Die Zuteilung von Fondsanteilen hängt davon ab, dass die Depotbank innerhalb von vier Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag Zahlung in Form frei verfügbarer Gelder erhält. Bei nicht rechtzeitiger Erfüllung kann ein Antrag erlöschen und annulliert werden. Alle Zeichnungen werden durch eine Ausführungsanzeige ordnungsgemäß bestätigt. Sofern keine anderen klaren Anweisungen des Anlegers vorliegen, erfolgt der Kauf oder die Rücknahme von Fondsanteilen zum Handelspreis, der in der Basiswährung des entsprechenden Teilfonds berechnet wird. Sofern keine spezifischen Weisungen vorliegen, werden Fondsanteile als thesaurierende Fondsanteile ohne Zertifikat der Klasse Classic ausgegeben. Wenn beim Fonds an einem Handelstag Anträge auf Rücknahme (oder Umwandlung) einer Anzahl von mindestens 10% der Anteile oder Vermögenswerte des Teilfonds eingehen, kann der Teilfonds erklären, dass diese Rücknahmen (oder Umwandlungen) bis zu einem Handelstag aufgeschoben werden, bis sämtliche oder bestimmte Anlagen des Teilfonds verkauft wurden. Eine Umwandlung von Fondsanteilen einer Klasse eines Teilfonds in Fondsanteile einer anderen Klasse entweder desselben oder eines anderen Teilfonds ist nicht gestattet, es sei denn, der Anleger erfüllt alle Bedingungen, die für die Klasse, in die die Umschichtung erfolgt, verlangt werden. Außer im Falle einer Aussetzung oder eines Aufschubs des Rechts zur Rückgabe oder zum Kauf von Fondsanteilen der entsprechenden Teilfonds kann ein Umwandlungsantrag nicht zurückgezogen werden. Der Fonds kann die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Fondsanteilen zum Schutz der Interessen der Anteilseigner zeitweise aussetzen oder einschränken.

■ Verbot des Late Trading und Market Timing

Wie im vollständigen Verkaufsprospekt des Fonds weiter erläutert, sind die Praktiken des „Late Trading“ und des „Market Timing“ streng untersagt.

■ Performance des Teilfonds

Die Performance des Teilfonds ist in den Statistiken in Teil B der Anlage dargestellt. Die Performance bezieht sich auf das Rechnungsjahr des Fonds (1. Juli bis 30. Juni). Anleger können weitere Informationen den letzten regelmäßigen Berichten oder der Website von Amundi Funds entnehmen, www.amundi-funds.com.

■ Weitere wichtige Informationen

Rechtsform:	Der Teilfonds ist ein Teilfonds von Amundi Funds, ein Umbrella-Fonds (Teilfonds-Fonds) in Form einer „Société d'Investissement à Capital Variable“ gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen.
Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg (www.cssf.lu).
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Luxembourg, 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg.
Anlageverwalter:	Amundi, handelnd über ihren Hauptsitz (90, boulevard Pasteur, F-75015 Paris, Frankreich) oder ihre Zweigniederlassung London (41 Lothbury, London EC2R 7HF, Vereinigtes Königreich).
Sponsor und Vertriebsgesellschaft:	Amundi, 90, boulevard Pasteur, F-75015 Paris, Frankreich.
Depotbank, Zentrale Verwaltungsstelle und Hauptzahlstelle:	CACEIS Bank Luxembourg, 5 allée Scheffer, L-2520 Luxemburg.
Unabhängiger Wirtschaftsprüfer:	PricewaterhouseCoopers s.a.r.l., 400 route d'Esch, L-1471 Luxemburg.
Versammlung der Anteilseigner:	Die Jahreshauptversammlung der Anteilseigner des Fonds wird jedes Jahr am letzten Freitag im Oktober (oder, wenn dieser Tag kein Bankgeschäftstag in Luxemburg ist, am nächstfolgenden Bankgeschäftstag in Luxemburg), um 11:00 Uhr in Luxemburg abgehalten.
Weitere Informationen erteilt: Amundi Luxembourg, 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg.	

■ Zusätzliche Informationen für die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Fonds hat das Bankhaus

Marcard, Stein & Co. AG
Ballindamm 36,
20095 Hamburg,
Tel.: +49 40 32099-0
Fax: +49 40 32099-2 00

als Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ernannt.

Rücknahme- und Umtauschanträge können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Auf Wunsch der deutschen Anteilinhaber können sämtliche Zahlungen an die Anteilinhaber (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) auch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle, sind der ausführliche Verkaufsprospekt und die vereinfachten Verkaufsprospekte, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise für die Anteilinhaber kostenlos erhältlich und die folgenden Dokumente einsehbar:

- die Umwandlungsurkunde;
- die Depotbankvereinbarung zwischen der CACEIS Bank Luxembourg (ehemals „Crédit Agricole Investor Services Bank Luxembourg“) und dem Fonds;
- die Verwaltungsstellenvereinbarung zwischen der CACEIS Bank Luxembourg (ehemals „Crédit Agricole Investor Services Bank Luxembourg“) und dem Fonds;
- die Anlageberatungsvereinbarungen zwischen dem Fonds und den Anlageverwaltern;
- die Vereinbarungen über eine gemeinsame Verwaltung zwischen dem Fonds und den Anlageverwaltern.

Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden per Brief direkt an die Anteilinhaber gesendet. Darüber hinaus sind sie bei der Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden in der "Financial Times Deutschland" veröffentlicht.

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds und die Ausgabe- und Rücknahmepreise zusammen mit der Summe der dem Inhaber der ausländischen Investmentanteile nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden dem Steuerabzug noch nicht unterworfenen Erträge sind an jedem Bankarbeitstag bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle in Hamburg erhältlich.

Steuerliche Angaben

Anteilinhabern und interessierten Investoren wird dringend angeraten, sich durch ihren Steuerberater wegen der steuerlichen Auswirkungen des Investments in Anteile beraten zu lassen.

Der Fonds beabsichtigt, in Bezug auf folgende Anteilklassen sämtlicher Teilfonds steuerliche Transparenz gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz zu schaffen:

Klasse C Thesaurierung
Klasse C Ausschüttung
Klasse C(2)
Klasse I Thesaurierung
Klasse I (10) Thesaurierung

Hinsichtlich der anderen Anteilklassen ist nicht beabsichtigt, diese Voraussetzungen zu erfüllen.

Der Fonds behält sich vor, diese Geschäftspolitik in Zukunft zu ändern sowie Maßnahmen zu ergreifen, die für die Anteilinhaber zu negativen steuerlichen Konsequenzen führen könnten. Der Fonds weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Anlage in Anteilen der anderen Anteilklassen für in Deutschland steuerpflichtige Anleger mit erheblichen negativen steuerlichen Konsequenzen verbunden ist. Der Aktiengewinn gemäß § 5 Abs. 2 Investmentsteuergesetz wird derzeit nicht ausgewiesen.

Fondswahrung: EUR

WARNHINWEIS

Performance-Zahlen der Vergangenheit sind keine Garantie fur Kunftige Renditen.

Der Wert einer Anlage kann je nach Marktentwicklung steigen oder fallen und moglicherweise mussen Sie den Totalverlust ihrer ursprunglichen Anlage hinnehmen.

Die Gesamtkostenquote (TER) schliesst die Zeichnungs- bzw. Rucknahmegebuhr nicht ein.

Informationen uber Transaktionen mussen in Beziehung mit der Anlagepolitik des Teilfonds analysiert werden.

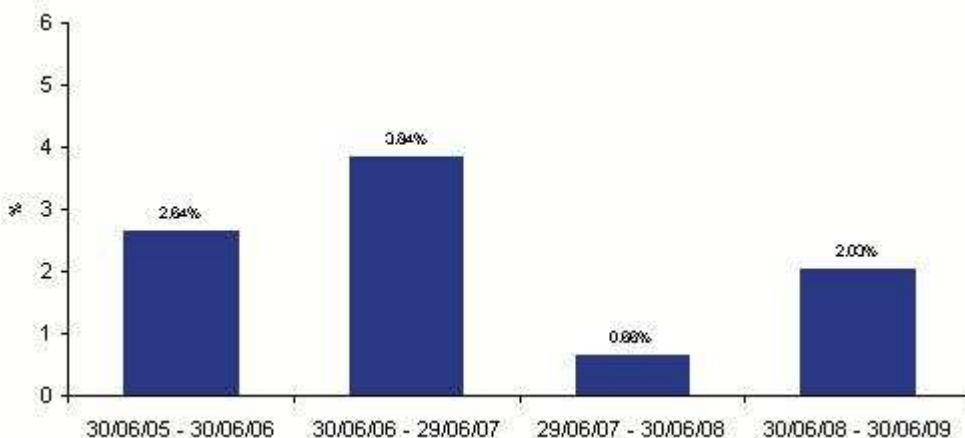
Reinvestierte Nettodividenden sind ggf. in die Performance-Zahlen eingerechnet

KOMMENTAR DES ANLAGEBERATERS:

Der Gesamtkostensatz (TER - Total Expense Ratio) einschlielich der Leistungspramien basiert auf der am 30.06.2009 aufgelaufenen Ruckstellung. Die endgultigen Leistungspramien werden am Ende des Beobachtungszeitraums der Leistungspramien (alljahrlich am 31. Dezember) vorliegen.

ARBITRAGE VAR 2 (EUR) - C

■ **PERFORMANCE ZUM 30/06/09**



■ **PERFORMANCE ZUM 30/06/09**

Performance	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
ARBITRAGE VAR 2 (EUR) - C	2,03%	6,65%	-
100 % EONIA COMPOUNDED	2,46%	10,50%	-

■ **DEM OGAW BELASTETE GEBUHREN VOM 01/07/08 BIS 30/06/09**

Gesamtkostenquote (TER) ohne Erfolgshonorar	0,83
Gesamtkostenquote (TER) einschl. Erfolgshonorar	1,82

■ **INFORMATIONEN UBER TRANSAKTIONEN VOM 01/07/08 BIS 30/06/09**

Portfolio Turnover Rate (PTR)	4,62
-------------------------------	------

■ **TAG DER VEROFFENTLICHUNG 23/11/09**